

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses der Stadt Hecklingen am
14.06.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Bernhard Pech

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Uwe Kirchner

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Herr Martin Zimmermann

sachkundige Einwohner

Herr Tobias Resch-Feid

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein

Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arthur Taentzler

Herr Manfred Teela

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Bleile

Herr Klaus-Dieter Hartmann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 03.02.2022, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 05.05.2022, öffentlicher Teil
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.	341/22	2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträ-

- ge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für den Umlagezeitraum 2018 und 2019
9. **342/22** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
10. **340/22** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof"
Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
11. **343/22** Erneuerbare Energien in Hecklingen - PV-Vorhaben Groß Börnecke
Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens zur Herauslösung des Vorhabengebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet Bodeniederung
12. Sonstiges
13. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
14. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
15. Abstimmung über die Niederschrift vom 03.02.2022, nichtöffentlicher Teil
16. Abstimmung über die Niederschrift vom 05.05.2022, nichtöffentlicher Teil
17. Informationen des Ausschussvorsitzenden/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
18. Sonstiges
19. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
20. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Bau- und Ordnungsausschusses Herr Dr. Pech eröffnet die Sitzung und begrüßt alles Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 7 Ratsmitgliedern sind 5 Ratsmitglieder anwesend.
Von insgesamt 3 sachkundigen Einwohnern ist 1 Einwohner anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Damit folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 03.02.2022, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 03.02.2022, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 05.05.2022, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 05.05.2022, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und fragt die Anwesenden Einwohner, ob sich diese zu Wort melden möchten.

Es gibt keine Wortmeldungen der anwesenden Einwohner.

Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 7.: Informationen des Ausschussvorsitzenden/ der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Der Vorsitzende und die Verwaltung geben keine Informationen. Die Protokollkontrolle wird durchgeführt. Der Vorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

TOP 8.: 2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für den Umlagezeitraum 2018 und 2019

341/22

Gemäß § 6 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ kann die Festsetzung des Umlagesatzes in Form einer 2. Ergänzungssatzung erfolgen. Für die Jahre 2018 und 2019 liegen der Stadt Hecklingen die endgültigen Festsetzungen für die Umlage durch die Unterhaltungsverbände vor.

In der als Anlage 1 vorliegenden 2. Ergänzungssatzung werden die Umlagesätze (Flächenbeitrags- und Erschwernisbeitragssätze) für die Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für die Jahre 2018 und 2019 festgesetzt.

Nach dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Kommune auch verpflichtet, die bei der Erhebung der Umlage entstehenden Verwaltungskosten umzulegen. Auch hierfür bildet die Fläche den Verteilungsmaßstab. Die Ergänzungssatzung sieht hierfür einen Satz in €/ha vor. Dieser wird analog zum Flächenbeitrag auf das Gesamtgebiet angewendet.

Da die Stadt Hecklingen beabsichtigt, in diesem Jahr die Umlagezeiträume 2018 und 2019 zu bescheiden ergibt sich zur Umlage der Verwaltungskosten ein Umlagesatz von 0,54 €/ha. Dieser ist auf beide Zeiträume anzuwenden.

Herr Epperlein: Der Bürgermeister führt in den Sachstand ein und weist auf den separat ausgewiesenen Verwaltungskostenanteil hin. Seitens der Verwaltung wird hierdurch beabsichtigt, dass die Umlagebescheide zukünftig noch nachvollziehbarer werden und die

Rechtsbehelfsverfahren abnehmen. Eine Bescheidung ist im Herbst vorgesehen. Der Weihnachtsfrieden soll gewahrt bleiben.

Herr Dr. Pech: Der Vorsitzende fragt hinsichtlich der Aktualität der Adressdaten an.

Beantwortung durch Herrn Epperlein und Herrn Schinke: Die Verwaltung kann aufgrund des Nichtvorliegens einer Pflicht zur Grundbuchfortschreibung seitens der Eigentümer nicht ausschließen, dass vereinzelte Eigentümerdaten veraltet sein könnten. Die in der Satzung diesbezüglich festgelegte Mitwirkungspflicht der Grundstückseigentümer wird oft erst verspätet erfüllt.

Herr Dr. Pech: Der Vorsitzende erkundigt sich nach der Ursache des Erschwernisbeitrages und wieso im Gebiet des UHV „Selke/Obere Bode“ kein Umlagesatz zur Umlage eines Erschwernisbeitrages erhoben werden soll.

Beantwortung durch Herrn Epperlein und Herrn Schinke: Der Erschwernisbeitrag ist in der Versiegelung der bebauten Flächen begründet und wird vom UHV pro Einwohner erhoben. Die Stadt ist verpflichtet diese Aufwände je Hektar umzulegen. Die Umlage erfolgt ausschließlich auf Flurstücke, für die die Grundsteuer B zu zahlen ist (bebaute Grundstücke). Auf den Flächen des Gemeindegebietes, welche im Zuständigkeitsbereich des UHV „Selke/Obere Bode“ liegen, wohnen keine Einwohner der Stadt Hecklingen, weshalb die Stadt Hecklingen an den UHV „Selke/Obere Bode“ keinen Erschwernisbeitrag zu zahlen hat. Deswegen ist zur Umlage des Erschwernisbeitrages im UHV „Selke/Obere Bode“ ein Umlagesatz von 0,00 € auszuweisen.

Herr Epperlein informiert über die Anhörung in den Ortschaftsräten.

Es bestehen keine weiteren Anfragen. Die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die 2. Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für die Erhebungsjahre 2018 und 2019.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

<u>TOP 9.:</u>	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-----------------------	--

342/22

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen beschlossen. Das Verfahren wird parallel zum Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ geführt und ist notwendig, um die Planungen aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 des 16. Jahrganges des Salzlandkreises vom 02.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf erstellt. Sollte dieser durch den Stadtrat gebilligt werden, so erfolgen im nächsten Verfahrensschritt:

- dessen öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf nach § 4 (1) BauGB

Der Vorentwurf sowie dessen Begründung nebst Umweltbericht liegen der Beschlussvorlage als Anlage an.

Herr Schinke führt in den Sachstand ein und skizziert den weiteren Ablauf des Bauleitplanverfahrens.

Herr Epperlein informiert über das Ergebnis der Vorberatung im Ortschaftsrat Hecklingen und weist auf die Wirkung der Vorberatung insoweit hin, als dass das Votum eines Ortschaftsrates gesetzlich keine Bindung der Beschlussfassung in anderen Gremien entfaltet.

Weitere Anfragen zur Beschlussvorlage gibt es nicht, die Vorlage kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Hecklingen OT Hecklingen.

Der Vorentwurf ist mit seiner Begründung öffentlich bekannt zu machen und in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
-----------------	--

340/22

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ in Hecklingen beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 11 des 16. Jahrganges des Salzlandkreises vom 02.03.2022 öffentlich bekannt gemacht.

Zwischenzeitlich wurde ein Vorentwurf erstellt. Sollte dieser durch den Stadtrat gebilligt werden, so erfolgen im nächsten Verfahrensschritt:

- dessen öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie
- die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf nach § 4 (1) BauGB

Der Vorentwurf sowie dessen Begründung nebst Umweltbericht liegen der Beschlussvorlage als Anlage an.

Herr Epperlein führt zum Abstimmungsverhalten des Ortschaftsrates Hecklingen aus.

Anfragen zur Beschlussvorlage gibt es nicht, die Vorlage kommt damit zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Solarpark Zum Bahnhof“ der Stadt Hecklingen im Ortsteil Hecklingen.

Der Vorentwurf ist mit seiner Begründung öffentlich bekannt zu machen und in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 2 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.:	Erneuerbare Energien in Hecklingen - PV-Vorhaben Groß Börnecke Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens zur Herauslösung des Vorhabengebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet Bodeniederung
-----------------	--

343/22

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss 304/22 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“ beschlossen.

Das Vorhabengebiet liegt derzeit im Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung“.

Der Vorhabenträger hatte zur Beschlussfassung ausgeführt, dass zum damaligen Zeitpunkt für die Durchführung des Planvorhabens ggf. die Vorhabenflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösen seien. Eine zwischenzeitliche Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) hat dies bestätigt.

Einer Herauslösung würde die UNB jedoch nur zustimmen, wenn als Ausgleich zur herausgelösten Fläche eine mindestens gleichgroße Fläche in das Landschaftsschutzgebiet eingebunden wird.

Das Verfahren zur Herauslösung wäre durch die Stadt Hecklingen zu beantragen. Die Kostentragung seitens des Vorhabenträgers ist gesichert.

Nach der derzeitigen Recherche verfügt die Stadt über hierzu geeignete Flächen. Diese befindet sich in der Gemarkung Groß Börnecke Flur 4 Flurstück 54 sowie in der Gemarkung Hecklingen, Flur 16, Flurstück 1.

Herr Epperlein führt in den Sachstand ein und bezweifelt den Sinn des Anliegens des Investors, da nach seiner Auffassung die Eigenschaften eines Landschaftsschutzgebietes ja an Kriterien geknüpft sein müssten und somit grundsätzlich die Herauslösung bzw. das Anfügen von Teilflächen ausschließlich aufgrund wirtschaftlicher Interessen eines Investors ausscheiden müssten.

Herr Kirchner teilt diese Auffassung und weist auf starken Wildwechsel im Bereich des Vorhabengebietes hin.

Herr Epperlein informiert über das Ergebnis der Vorberatungen in den gehörten Ortschaftsräten.

Es gibt keine weiteren Anfragen zur Beschlussvorlage, die damit zur Abstimmung kommt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt für das Vorhabengebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“ die Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung“ zu beantragen.

Zur Kompensation soll soweit nötig die Fläche des Flurstücks 1 der Flur 16 Gemarkung Hecklingen sowie des Flurstücks 54 der Flur 4 der Gemarkung Groß Börnecke dem Landschaftsschutzgebiet zugeschlagen werden.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 5 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Sonstiges

Herr Hacke informiert darüber, dass der Radweg zwischen Groß Börnecke und Jakobsgrube sowie im weiteren Verlauf zwischen Jakobsgrube und Löderburger See mit PKW befahren wird.

Es gibt weiteren Wortmeldungen, der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

TOP 13.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Muschalle-Höllbach fragt wegen des baulichen Zustandes des Holzweges an. Die Befahrbarkeit schätzt sie als fast unmöglich ein und merkt an, dass hier unbedingter Handlungsbedarf besteht. Es muss aber eine Lösung gefunden werden, die nicht ausschließlich im stets wiederkehrenden Aufschottern besteht. Sie befürchtet jedoch, dass die notwendige umfangreiche Maßnahme nur schwer zu finanzieren sein dürfte.

Herr Epperlein bittet darum, nicht laufende Projekte der Stadt Hecklingen gegeneinander aufzuwiegen.

Herr Dr. Pech regt die Aufstellung einer Prioritätenliste an, sieht aber grundsätzlich eine unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen, die die Umsetzung einer Prioritätenliste erschwert, da regelmäßig die erforderlichen Eigenanteile für die Inanspruchnahme von Fördermitteln nicht aufgebracht werden können.

Herr Epperlein stellt kurz die bautechnischen Überlegungen zum Holzweg dar. Die Straße ist aufgrund ihrer tatsächlichen Nutzung überlastet. Er führt auch zur zeitlich stark begrenzten Belastbarkeit einer Prioritätenliste aus.

Herr Hacke fragt an, ob die im Zuge der Baumaßnahme K1306 noch eine Anpassung der Verkehrsanlage „Zufahrt Jakobsgrube“ bis zur Gleisanlage noch passiert.

Herr Schinke: Dies wird aufgrund der schwierigen Abstimmung im Zusammenhang mit dem Bahnkreuzungsrecht nicht mehr geschehen. Die Baumaßnahme ist beendet und der Straßenzustand lässt eine Maßnahme in der vorläufigen Haushaltsführung ohnehin nicht zu, da die Unabweisbarkeit nicht argumentiert werden kann. Es werden lediglich Ausbesserungen in der Ortslage passieren.

Das Gremium führt eine Diskussion über die Ausgleichsleistungen des Landes zum Wegfall der Straßenausbaubeiträge und erörtert den Verfahrensstand.

Frau Muschalle-Höllbach fragt hinsichtlich der Abschmelzung von Einmalbeiträgen im Zuge der Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge an. Dies sei im aktuellen Bescheidlauf nicht berücksichtigt worden.

Herr Schinke führt dazu aus, dass in Einzelfällen das technische System diese Abschmelzung tatsächlich nicht vorgenommen hat. Diese Fälle werden durch die Beitragspflichtigen angemeldet und dann korrigiert.

Frau Muschalle-Höllbach fragt, warum im Zuge der Bescheiderhebung Bescheide über einen Beitragssatz von 17 Cent versendet wurden.

Herr Schinke führt dazu aus, dass dies vordergründig auf der fehlenden Kleinstbetragsregelung in der Straßenausbaubeitragssatzung begründet sei. Diese durfte nach Hinweisgebung des Kreises auch nicht in die Satzung aufgenommen werden. Die Bescheidung erfolgt deshalb im Rahmen der Rechtslage nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Zur Vermeidung der Portokosten werden teilweise Bescheide durch Mitarbeiter der Stadt in ihrer Freizeit persönlich in die Briefkästen eingeworfen.

Weitere Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 18:45 Uhr